

Aktenzeichen: 21/2018

Kundmachung

über die 21. öffentliche Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 12. Juni 2018 bei der unter Punkt 7) d) der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst wurde:

Punkt 7) Flächenwidmungsplanänderung Zentrum Augasse zur Ortsentwicklung

d) Arrondierung und Anpassung bei Grundstück Nr. 1293/1 und Nr. 1293/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Juni 2018, mit der Planungsnummer 927-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1293/1 (zum Teil), 1293/3 (zur Gänze) KG 87118 Schwendau ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1293/1 KG 87118 Schwendau

rund 220 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1293/3 KG 87118 Schwendau

rund 383 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.hippach-schwendau.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 18. Juni 2018

Abgenommen am: 24. Juli 2018


Der Bürgermeister
Hauser Franz